

Memorandum of Understanding

zwischen

der Deutschen Post DHL Group, Zentrale, 53250 Bonn

und der Freien und Hansestadt Hamburg,

im Folgenden gemeinsam „Partner“ über eine Strategische Partnerschaft im Bereich „Urbane Mobilität“

Finale Fassung 02.07.2018

Präambel

(1) Deutsche Post DHL Group

Die Deutsche Post DHL Group ist das weltweit führende Unternehmen für Logistik und Briefkommunikation. Die Gruppe konzentriert sich darauf, in ihren Kerngeschäftsfeldern weltweit die erste Wahl für Kunden, Arbeitnehmer und Investoren zu sein. Sie verbindet Menschen, ermöglicht den globalen Handel und leistet mit verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln, gezielten Umweltschutzmaßnahmen und Corporate Citizenship einen positiven Beitrag für die Welt.

Die Kernkompetenz der Deutschen Post DHL Group ist die Bereitstellung eines leistungsfähigen, flächendeckenden Logistiknetzwerkes. Zur Erfüllung dieser Kernkompetenz betreibt die Deutsche Post DHL Group mit ca. 45.000 Fahrzeugen die größte nationale Flotte.

Bei seinen Klimaschutzaktivitäten setzt der Konzern auf den Erfahrungen mit seinem Umweltschutzprogramm GoGreen auf. Das bisherige Umweltziel, die CO₂-Effizienz um 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2007 zu verbessern, hat Deutsche Post DHL Group dank vielfältiger Optimierungsmaßnahmen bei der Fahrzeugflotte, bei Gebäuden und bei der Gestaltung logistischer Netzwerke bereits im Jahr 2016 und damit vier Jahre vor der Zeit erreicht. Nun geht die Deutsche Post DHL Group mit der ehrgeizigen Vision voran, bis 2050 alle logistikbezogenen Emissionen netto auf null zu reduzieren. Mit der "Mission 2050" will der Konzern bis 2050 alle logistikbezogenen Emissionen netto auf null reduzieren.

Als Zwischenziel soll im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzprogramms GoGreen bereits bis 2025 die eigene Abholung und Zustellung zu 70 Prozent auf saubere Lösungen umgestellt werden, beispielsweise mit dem Rad oder mit Elektrofahrzeugen.

Die Umstellung der Paketzustellung auf die umweltfreundlichen StreetScooter hat die Deutsche Post DHL Group seit Mitte des Jahres 2016 bereits in mehreren Ballungsräumen gestartet. Das rein elektrische Fahrzeug wurde gemeinsam mit der Aachener Konzerntochter StreetScooter GmbH gezielt für die Anforderungen der Brief- und Paketzustellung entwickelt. Sofern technisch und ökonomisch sinnvoll, werden alle neuen Fahrzeuge für den Einsatz in der Zustellung batterieelektrisch angetrieben. Insgesamt sind nun mehr als 6.000 E-Fahrzeuge des Typs StreetScooter für Deutsche Post DHL unterwegs. Dazu kommen rund 12.000 Pedelecs. Dies macht den Konzern zum Betreiber der größten E-Flotte in Deutschland.

Die Deutsche Post DHL Group gestaltet ihre Paketlogistik auch in Hamburg grün. So plant der Konzern im 27 Hektar großen Logistikpark HUB + Neuland ein Klima-Modellquartier für nachhaltige Logistik zu errichten. Darüber hinaus stellen bereits 30 StreetScooter-Elektrofahrzeuge Pakete leise und emissionsfrei in der Hamburger Innenstadt zu. Hierdurch werden jährlich rund 90 Tonnen CO₂ eingespart.

Im Logistikpark HUB + Neuland mit direkter Anbindung an die Abfahrt A1 in Hamburg-Harburg will die Deutsche Post DHL Group unter anderem ein weiteres hochmodernes Mega-Paketzentrum errichten. Insgesamt werden ab 2021 über 1.200 Arbeitsplätze im Logistikpark HUB+ Neuland geschaffen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit gesetzt, u.a. durch die Errichtung eines Grüngürtels rund um das Areal, die Begrünung von Dächern und den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen. Die Inbetriebnahme des Standorts soll ab Sommer 2021 erfolgen.

(2) Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine wachsende Metropole, eine bedeutende nordeuropäische Verkehrsdrehscheibe und ein Logistik Hub von internationaler Bedeutung. Als ehemalige europäische Umwelthauptstadt ist Hamburg dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet und arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der sozialen, ökonomischen und Umweltbedingungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Hamburg wird perspektivisch rund zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dieses Wachstum muss so gestaltet werden, dass die Lebensqualität weiterhin hoch und weiteres Wachstum möglich bleibt. Das Wachstum darf nicht auf Kosten der Umwelt und Lebensqualität gehen. Wenn Hamburg wachsen soll, muss die Luft sauberer werden und die Stadt leiser.

Zur Erfüllung der übergeordneten Klimaschutzziele sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Eine wichtige Voraussetzung für die Zielerreichung ist die weitere Diversifizierung der Energiebasis des Verkehrs in Verbindung mit innovativen Antriebstechnologien. Perspektivisch ist der Pfad hin zu einem emissionsfreien urbanen Verkehr alternativlos. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Anforderungen an die Luftreinhaltung, denn aufgrund des in weiten Bereichen vorherrschenden Dieselantriebs bietet die Substitution mit Elektromobilität ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von lokal wirksamen Schadstoffemissionen.

Die konsequente Förderung von Elektrofahrzeugen kann hierbei die schnelle Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen insgesamt beschleunigen. Die Flottenerneuerung ist ein zentraler Faktor für die Verbesserung der Luftqualität. Die erreichbare Reduktion der Emissionen der Fahrzeugflotte zielt auf die Verbesserung der Luftqualität und wird die Standortattraktivität Hamburgs gleichermaßen für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen verbessern.

Hamburg setzt auf eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität durch die Förderung der Elektromobilität und wirkt auf eine deutliche Beschleunigung der Flottenerneuerung hin zu emissionsarmen und –freien Bussen, Personenkraftwagen, Lieferfahrzeugen und Lastkraftwagen hin.

Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind unter anderem der Einsatz emissionsfreier Antriebe im ÖPNV, die Elektrifizierung von Carsharing-Flotten und eine städtische Beschaffungsinitiative mit dem Ziel, in behördlichen Fuhrparks bis 2020 einen Elektroanteil von 50% zu erreichen. Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist der Einsatz von Intelligenen Transportsystemen zur Vernetzung,

Optimierung und Verstetigung der Verkehrsflüsse. Gemeinsam mit der Wirtschaft verfolgt der Senat Aktivitäten zur Umstellung von Unternehmensflotten.

Bei städtischen Zustell- und Verteilverkehren kommt insbesondere Ansätzen für umweltfreundliche „last mile“-Konzepte eine hohe Bedeutung zu. Die Initiative „Hamburg als Modellregion für Smart last Mile Logistics“ (SMILE) hat neben der Effizienzerhöhung der Zustellverkehre und der Optimierung der Steuerung des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs insbesondere auch die Reduzierung der Umweltbelastungen solcher Verkehre zum Ziel. Dazu werden im Zeitraum 2017-2019 von der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand gemeinsam entwickelte Pilotprojekte getestet, evaluiert und nachhaltig implementiert. SMILE ist eine Plattform für alle Stakeholder und Akteure der letzten Meile Logistik. SMILE ist integriert in den im Aufbau befindlichen Digital Hub Logistics. Der Hub ist die Plattform für digitale Impulse aus aller Welt und Leuchtturmprojekte mit internationaler Strahlkraft. Der Digital Hub Logistics bietet den Freiraum für digitale Technologie- und Produktentwicklungen, neue Geschäftsmodelle, sowie Workshops für Unternehmen und Gründer. Co-working Areas, Prototypen Labs und MakerSpace liefern das innovative Test- und Investumfeld für Logistikkonzepte der Zukunft.

In diesem Sinne wollen die Deutsche Post DHL Group und die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft die nachhaltige urbane Mobilität der Zukunft gemeinsam gestalten. Über den Austausch von Erfahrungen hinaus soll die gemeinsame Durchführung konkreter umsetzungsorientierter Projekte zum Ausbau der Elektromobilität vorangetrieben werden.

§ 1 Gemeinsame Kooperationsfelder/-ziele, Umsetzung der Zusammenarbeit

(1) Elektrifizierung der Fahrzeuge für die Paketzustellungen: Start für eine breit angelegte Zero-Emission-Strategie

Seit dem 29. November 2016 leistet die Deutsche Post DHL Group durch die Umwandlung der reinen Paketzustellung von Dieselfahrzeuge auf den StreetScooter in der Hamburger Innenstadt bereits einen Beitrag zur Senkung der Lärm- und Umweltbelastungen. Die StreetScooter, die in Hamburg zum Einsatz kommen, werden in den Zustellbasen von der Deutsche Post DHL Group an den Standorten Billbrook und Altona über Nacht aufgeladen. Hierfür verwendet das Unternehmen zertifizierten Ökostrom. Ihren Geschäftskunden bietet die Deutsche Post DHL Group außerdem in Hamburg die Möglichkeit, mit der Versandoption GOGREEN die beim Transport anfallenden CO₂-Emissionen auszugleichen.

Dies soll in Hamburg jedoch nur ein erster Schritt sein. So sehen die Partner darüber hinausgehend in den nächsten Jahren den sukzessiven Ausbau und am Ende eine komplette Umstellung der Zustellung der Deutschen Post DHL Group in Hamburg auf emissionsfreie Antriebe vor. Der **Ausbauplan der Deutschen Post DHL Group** sieht konkret vor:

- **Ab 2018: Einsatz von 100 „Work L“ mit einer Ladekapazität von ca. 120 Paketen,**
- **Paralleler Ausbau der unternehmenseigenen Ladeinfrastruktur**
- **Ab 2018: Einsatz von 70 neu entwickelten E-Paketzustellfahrzeugen**
- **Ab 2019: vollständige Umstellung der innerstädtischen motorisierten Zustellflotte auf Elektroantrieb**
- **Bis 2022: Prüfung der Erweiterung des Einsatzes emissionsfreier LKW >7,5 t**
- **Bis 2025: CO₂-freie Logistik für Briefe und Pakete in Hamburg**

(2) Ausreichende Stromanschlussleistung bei Immobilien der Deutsche Post DHL Group: Zustellstützpunkte (ZSP), Zustellbasen (ZB) und mechanisierte Zustellbasen (mechZB)

Die Deutsche Post DHL Group benötigt eine verlässliche Stromanschlussleistung an bei o.g. Immobilienarten der Zustellbasis. Um die durch die DPDHL Group eingesetzten E-Fahrzeuge in den Zustellbasen über Nacht aufgeladen zu können, wird eine schnelle und ausreichende Stromanschlussleistung benötigt. Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährleistet an nahezu jedem Standort im Stadtgebiet die für Elektromobilität erforderliche Anschlussleistung. **Stromnetz Hamburg GmbH sichert als örtlicher Verteilnetzbetreiber der Deutschen Post DHL Group eine unbürokratische und zügige Unterstützung bei der Leistungsveränderung zu. Für die Bearbeitung der Antragsverfahren bzgl. einer Leistungsveränderung setzt sich die Stromnetz Hamburg GmbH ein Ziel von sechs Wochen. Dieses Zeitziel gilt darüber hinaus in Abhängigkeit von notwendigen Genehmigungen Dritter auch für notwendige eigene Baumaßnahmen. Hinsichtlich dieser notwendigen Genehmigungen Dritter (bspw. Kampfmittelräumung, Grabegenehmigungen) wird sich Hamburg ebenfalls um eine schnellstmögliche Bearbeitung bemühen.**

(3) Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur Reichweitenverlängerung

Für die Deutsche Post DHL Group und auch andere Paketexpressdienstleister mit Elektrofahrzeugen ist es neben der Ladeinfrastruktur an der Zustellbasis auch wichtig, sich unterwegs ggf. auf eine ausreichende Energieversorgung für die Fahrzeugflotte verlassen zu können. Mit dem im August 2014 verabschiedeten „**Masterplan öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur**“ wurde die Basis für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in Hamburg geschaffen. Die hierzu entwickelten methodischen Ansätze ermöglichen einen systematischen, kriterienbasierten und bedarfsgerechten Ausbau des Ladenetzes, der sich auf die Energieversorgung elektrisch angetriebener Pkw, Lieferfahrzeuge und Transporter auf öffentlich zugänglichen Flächen konzentriert. **Die Freie und Hansestadt Hamburg wird über die im Masterplan definierten Zielzahlen von knapp 600 Ladepunkten die verfügbare Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet schrittweise bis 2019 auf insgesamt 1.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ausbauen.**

Die Parkflächen vor den Ladesäulen werden in Hamburg durch eine entsprechende Beschilderung ausschließlich für nach dem EmoG gekennzeichnete E-Fahrzeuge reserviert und im Rahmen der Verkehrsüberwachung gegen unbefugten Gebrauch geschützt. Während der ausgewiesenen Bewirtschaftungszeit können E-Fahrzeuge an den Ladepunkten gebührenfrei bis zu zwei Stunden parken. Außerhalb der Bewirtschaftungszeit (in der Regel zwischen 20.00 und 9.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) ist das Parken dort zeitlich für gekennzeichnete E-Fahrzeuge unbegrenzt möglich.

Wer sein Fahrzeug mit konventionellem Antrieb dennoch dort abstellt, muss damit rechnen, dass sein Fahrzeug abgeschleppt wird. Zusätzlich wird ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld erhoben. Darüber hinaus sind in Hamburg E-Fahrzeuge bereits heute im gesamten bewirtschafteten öffentlichen Parkraum privilegiert und zunächst bis 2020 im Rahmen der Höchstparkdauer von den Parkgebühren befreit.

Derzeit werden für Städte smartphone-basierte Lösungen entwickelt, die eine planbare Ladesäulennutzung ermöglichen. Auch in Hamburg steht bereits über die App „E-Charging Hamburg“

eine Verfügbarkeitsanzeige aller Ladestationen in Echtzeit zur Verfügung. Über eine Kooperation mit der Plattform <https://www.moovility.me/> von CIRRANTiC wird dies um eine Verfügbarkeitsprognose ergänzt, die eine Vorhersage für die nächsten 24 Stunden ermöglicht und damit zur jeweiligen Ankunftszeit die aussichtsreichsten freien Ladepunkte anzeigen kann. **Hamburg und die Deutsche Post DHL Group streben vor diesem Hintergrund eine weitergehende Zusammenarbeit in Bezug auf die Einführung von diskriminierungsfreien und bedarfsgerechten Reservierungssystemen an.**

Die Freie und Hansestadt Hamburg bietet der Deutschen Post DHL Group außerdem an, in vier Fällen Standortwünsche im Rahmen der entwickelten Hamburger Ausbaustrategie für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen. Die Standorte werden hierbei im Verständigungswege zwischen den Partnern bestimmt und stehen diskriminierungsfrei allen potentiellen E-Fahrzeugnutzern zur Verfügung.

Alternativ bietet die Freie und Hansestadt Hamburg der Deutschen Post DHL Group an, diese bei der Suche nach bis zu vier privaten Standorten zu unterstützen, an denen Stromnetz Hamburg als Servicedienstleister im Auftrag der DHL und gegen marktübliches Entgelt (Invest und Betrieb) geeignete Deutsche Post DHL Group Ladesäulen errichtet und betreibt, die dann exklusiv zum Nachladen der DHL Fahrzeuge genutzt werden können.

(4) Zusätzliche Be- und Entladezonen zum Zwecke der Belieferung

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird drei zusätzliche Be- und Entladezonen zum Zwecke der Belieferung exklusiv für den mit Elektrofahrzeugen nach dem EmoG durchgeführten Lieferverkehr in der Hamburger City einrichten. Hierzu werden zurzeit die Standorte

- a. **Große Bleichen 17 (ca. 11 m Länge)**
- b. **Neuer Wall 35 (ca. 6,90 m Länge) sowie**
- c. **Poststrasse 23 (ca. 6,90 m Länge)**

anvisiert. Teilweise erfolgt dies durch Neuschaffung von Ladezonen oder auch durch eine teilweise „Umwidmung“ einer bestehenden Ladezone exklusiv für den Lieferverkehr mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Für nicht elektrifizierte Lieferfahrzeuge wird im direkten Umfeld Ersatz geschaffen.

Die neuen Ladezonen für den Lieferverkehr mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen wären neben der Deutschen Post DHL Group auch für Lieferverkehre anderer Lieferfirmen mit Einsatz von Elektrofahrzeugen nutzbar. Sie können mit Fahrzeugen in Anspruch genommen werden, denen ein E-Kennzeichen auf der Grundlage des EmoG in Verbindung mit § 9 a Absatz 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 5, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zugeteilt wurde und werden. Die Ladezonen werden mit dem Sinnbild nach § 39 Absatz 10 StVO



versehen. Diese Regelung wird erstmalig zum 01. Januar 2020 überprüft.

(5) Zufahrtsrechte in Fußgängerzonen

Die Freie und Hansestadt Hamburg prüft derzeit, inwiefern sie für Zustellfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, wie sie die Deutsche Post DHL Group nutzt, erweiterte Zufahrtsrechte für Fußgängerzonen gewähren kann. Diese Möglichkeiten würden auch für andere Zusteller/ anderen Lieferverkehr gelten.

(6) Ausbau der E-Lkw-Flotte

Der Senat strebt an, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine sukzessive Elektrifizierung der Lkw-Flotten im Bereich der Paketlogistik in enger Abstimmung mit den Unternehmen der Branche zu gestalten, um die Realisierung praxisnaher Einsatzkonzepte zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden sich Deutsche Post DHL Group und die Freie und Hansestadt Hamburg bilateral über eine längerfristige strategische Ausrichtung (road map) zur Etablierung von E-Lkw im betrieblichen Einsatz in Hamburg verständigen.

(7) Nutzung der Fahrzeugflotte für Straßenbewertung/Straßenzustandserfassung

Die Deutsche Post DHL Group erwägt, die Nutzung der Fahrzeugflotte der Deutschen Post DHL Group für Straßenbewertung/Straßenzustandserfassung als Serviceangebot für Städte zu entwickeln. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat der Deutsche Post DHL Group die dafür in Hamburg angewandten Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Post DHL Group und Freie und Hansestadt Hamburg werden eine Kooperation in diesem Bereich prüfen.

(8) Einbindung in SMILE und Digital Hub Logistics

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist daran interessiert, die Aktivitäten von Deutsche Post DHL Group in SMILE und den Digital Hub Logistics einzubinden. Seitens der Freien und Hansestadt Hamburg besteht die Bereitschaft, in diesem Rahmen auch mit Deutsche Post DHL Group innovative Pilotprojekte der Zustelllogistik auf der letzten Meile aktiv zu begleiten und zu ermöglichen.

§ 2 Rolle und Aufgaben der Partner

(1) Die Partner werden vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden sie jeweils einen Gesamtverantwortlichen benennen, der die Zusammenarbeit der Partner koordiniert und als Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Projektfortschritt dient. Die Partner werden in regelmäßigen Abständen zur weiteren Abstimmung zusammenkommen.

(2) Die Partner werden im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit einen Projektplan erstellen. Dieser enthält konkrete Aufgaben und Meilensteine auf Gesamtprojektbasis und Einzelprojektbasis. Der Projektplan ist rechtlich jedoch unverbindlich, soweit die Partner nichts anderes schriftlich vereinbaren. Jegliche Ansprüche aufgrund der Nichteinhaltung des Projektplans werden ausgeschlossen.

§ 3 Rechtsnatur dieses Memorandums, Inkrafttreten und Beendigung

(1) Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet.

(2) Mit Ausnahme von §3 bis §5 sind die Bestimmungen dieses Memorandums für keine Partei verbindlich und begründen für keine Partei Rechte oder Pflichten.

(3) Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen.

(4) Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen.

(5) Dieses Memorandum tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft und bleibt für die Dauer von 3 Jahren wirksam. Es kann danach einvernehmlich verlängert werden.

(6) Jede Partei ist berechtigt, dieses Memorandum jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden. Aus der Beendigung dieser Vereinbarung kann keine Partei Ansprüche gegenüber der anderen Partei ableiten. Die Bestimmung des § 4 bleibt von einer vorzeitigen Beendigung nach dieser Vorschrift unberührt.

(7) Dieses Memorandum begründet für keine der Parteien ein Vertrauen auf zukünftige Vertragsabschlüsse, Einnahmen, Verkaufschancen, Gewinne oder ähnlichem aus diesem Memorandum oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Memorandums.

§ 4 Vertrauliche Informationen

(1) Die Parteien vereinbaren, ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt.

(2) Die Parteien dürfen die aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse für sich auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z.B. für Ausschreibungen), soweit dem nicht schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – entgegenstehen. Eine Weitergabe an Dritte ist jedoch ausgeschlossen. Es gilt insofern § 4 Abs. 1.

(3) Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Projekte nähere Regelungen zur Nutzungsberechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden sollten, werden diese in gesonderten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnern getroffen. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Memorandum nicht beteiligte Rechtsträger in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

(4) Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Parteien vereinbaren, sich im Vorfeld öffentlichkeitswirksamer Kommunikation gegenseitig zu informieren und die Kommunikationsinhalte abzustimmen. Zu diesem erfordert jede Kommunikation gegenüber Dritten (insbesondere Pressearbeit sowie Marketing- und Werbemaßnahmen) im Zusammenhang mit diesem Memorandum eine vorherige schriftliche Zustimmung (Textform ausreichend) der jeweils anderen Partei. Dies gilt nicht für die Marketing-Bemühungen im Zusammenhang mit Produkten und –dienstleistungen, soweit diese im gewöhnlichen Geschäftsgang erfolgen und lediglich mittelbar Bezug auf die Zusammenarbeit der Parteien nehmen.

(2) Dieses Memorandum und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem deutschen Recht. Vereinbarter Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei Hamburg oder Bonn.

Hamburg, den 02. Juli 2018

Freie und Hansestadt Hamburg

Deutsche Post DHL Group

Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister
Freie und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Achim Kampker
Geschäftsbereichsleiter E-Mobilität
Deutsche Post DHL Group